

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2012

Nr. 2012/291

Kulturkommission Oensingen, 4702 Oensingen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die HIP-HOP Night 2012

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kulturkommission Oensingen
Veranstaltung	HIP-HOP Night 2012
Ort	Bienkensaal Oensingen
Datum	31. März 2012
Kostenvoranschlag	Fr. 20'900.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 6'900.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Kulturkommission Oensingen ist an die HIP-HOP Night 2012 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 6'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) r/KulturkommissionOensingen.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Kulturkommission Oensingen, Martin Brunner, Weingartenweg 53, 4702 Oensingen